

Schaubild Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin

Weiterbildungsordnung von 2004, 6.–8. Nachtrag

5 Jahre Weiterbildung (WB), davon

18 Monate Allgemeinmedizin

12 Monate UPV (unmittelbare Patientenversorgung, auch in 3 Monatsabschnitten ableistbar),
davon 3 Monate Anästhesiologie (ersetzbar durch Kurs)

6 Monate Orthopädie und Unfallchirurgie*

6 Monate Chirurgie

6 Monate Kinder- und Jugendmedizin (ersetzbar durch anderes Gebiet UPV und Kurs)

12 Monate Innere Medizin, davon mindestens 6 Monate stationäre Weiterbildung

80-Stunden-Kurs Psychosomatische Grundversorgung

***Siehe bitte auch Übergangsbestimmungen gemäß Weiterbildungsordnung.**

Die Reihenfolge der einzelnen Weiterbildungsabschnitte ist nicht vorgeschrieben. Kurse müssen von der Ärztekammer Berlin anerkannt sein.